

3. 696. a (2) ad Nr. 20233.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Leibnitz, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkann- ten Bewerber verliehen wird, welcher die ge- ringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser im Markte Leutschach befindliche Un- terverlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabak- Distriktsverlage zu Wildon, von dem er $5\frac{3}{8}$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind zur Fassung 17 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleiß- Ergebniß der Periode vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 unter den dem ab- gekommenen Unterverleger eigenen Verhältnissen darstellt, und der sowohl bei der k. k. Kameral- Bezirks-Verwaltung zu Graz, als auch bei dem Gemeindeamte zu Leutschach eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 8406 fl. 29 kr.

An Gutgewicht hat der Unterverleger $2\frac{1}{2}\%$ von dem ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobake anzusprechen, da laut hohen Finanzministerial- Erlasses ddo. 9. Oktober l. J., Nr. 34038, von nun an nur für den ordinär geschnittenen Rauchtobak ein Gutgewicht zugestanden wird. Ein bestimmter Ertrag des Unterverlagsgeschäftes, mit welchen auch eine Stempeltrafik verbunden ist, wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Unterverlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Ta- bak-Verschleiß-Provision des erledigten Großver- schleißplatzes in Leutschach. Für diesen Großver- schleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, was er schon in dem Offerte ausdrücklich zu erklären hat, ein stehender Kredit bemessen, wel- cher durch eine im Baren, oder mittelst öffent- licher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio n im Betrage von 380 fl. für das Tabak-Material und Geschirr sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lagerverrath. Die Kautio n ist vor der Ueber- nahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Unter- verlag haben 10% der Kautio n als Badium verlag von 38 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirkskassa in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quit- tung darüber dem mit dem 15. Kr. Stempel ver- sehenen, zu versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. Dezember 1854 Mit- tags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach“, bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver- waltung zu Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Ertrag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen. Es soll das Verschleißprozent, welches der Offertent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten. Jenen Offertenten, deren Anbot nicht angenom- men wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Reugeld des Erstes aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio n, oder Falls der Material- bezug gegen Barzahlung stattfindet, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückge-

halten. Offerte, welchen die ausgeführten Eigen- schaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl von der k. k. Finanzbehörde vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Ent- setzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausge- schlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung über- haupt, oder wegen einer einfachen Gefällsüber- tretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Si- cherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen wur- den; endlich frühere Verschleißer von Monopols- gegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes ent- haltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 8. November 1854.

A n h a n g

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach unter ge- nauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vor- schriften insbesondere in Beziehung auf die Er- haltung des vorgeschriebenen Material Lagervor- rathes, gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Prozenten gegen Barzahlung oder gegen sicherzu- stellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen. Die in der Konkurrenz-Kundmachung ddo. 8. November 1854, Nr. 13498, angeordneten Bei- lagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am

Eigenhändige Unterschrift sammt Angab- des Standes und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverla- ges zu Leutschach.

3. 697. a (3) Nr. 10941.

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Kongreßplatze in Erledigung gekommenen Tabak- Kleinverschleiß-Trafik die Konkurrenz-Verhand- lung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks- Verwaltung am Schulplatze Nr. 207, längstens bis 2. Dezember 1854 um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangen- ten Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Groß- jährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 20 Gulden beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber ver- liehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen ver- liehen werden, welcher den für das hohe Aerar

vorteilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausge- setzt, daß letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Diese Trafik ist jeden- falls von dem Ersteher am 17. Dezember 1854 zu übernehmen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vor- zunehmende Verlosung entscheidet.

Die für diese Tabaktrafik erforderliche Ver- schleißlizenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr von 30 kr. ausgefertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem ex-induiten Tabak- verlage zu Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenthem beizuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde während der Zeit vom 1. November 1853 bis letzten Okto- ber 1854 um 4775 fl. 50 kr. Tabakmaterial verschleißt, wobei sich ein Bruttogewinn von 417 fl. 35 kr. ergab; es wird jedoch ausdrück- lich bemerkt, daß, da der Verschleiß-Veränder- ungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durch- aus keine Haftung übernimmt.

Als Fiskalpreis bei dieser Offerten-Verhand- lung wird der Betrag von jährlichen Ein und achtzig Gulden 38 Kreuzer an- genommen.

Auf Angebote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durch- aus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Erstes wird als Kau- tion zur Deckung des Aerrars bei Nichterhaltung der einmonatlichen Zahlungsstermine zurück- halten, dagegen erhalten die übrigen Offertenten gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die angelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusam- menstellung zusammengefaßt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlizenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechswochentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, für das hohe Aerar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vier- wöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen.

Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Kautio n haftet für den dem Gefällentat verur- sachten Schaden oder Nachtheil. Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird unter keinem Vor- wande Statt gegeben werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 14. November 1854.

Formular des Offertes:

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Kongreß- platze zu Laibach unter den in der Kundmachung vom 14. November 1854, 3. 10941, festgesetz- ten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konst. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buch- staben zu schreiben) und zwar in monatlichen Raten vorhinein. Das Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann das Badium von 20 fl. liegt bei.

Laibach am

N. N.

Charakter und Wohnort, Haus-Nr.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Trafik am Kongreßplatze zu Laibach.

Z. 1832. (1)

Nr. 4345.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee in Krain, als Abhandlungsinstantz nach dem am 28. Oktober 1841 im Spitale zu Gottschee ab intestato verstorbenen, aus Zittau in Mähren gebürtigen Gränzwach-Oberaufseher Alois Bürgel, werden dessen gesetzliche Erben hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, von heute an, sich unter Nachweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles hieramts zu melden, und ihre Erbsklärungen oder Erbs-Entschlagnungen einzubringen, widrigenfalls nach Verlaufe dieser Frist der Nachlaß, welcher in depositirter Barschaft von 48 fl. 29²/₄ kr. besteht, nur denjenigen welche sich hierzu erbsklären haben, und in Ermanglung, dieser dem Staate als ein erbloses Gut eingewantwortet werden würde; für welche letzteren Fall den allfällig später sich meldenden Erben ihre Erbtheile nur in so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1854.

Z. 1842. (1)

Nr. 4221.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Exekutionssache des Anton Tomisch von Debendoll, gegen Josef Kaufschel von Greifenberg, pto. 100 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im früheren Grundbuche des Gutes Weirelbach sub Konst. Nr. 21, vorkommenden Realität gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 11. November, 12. Dezember 1854 und 12. Jänner 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Extrakt das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Sittich am 22. August 1854.

Nr. 178.

Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

Weirelbach zu Sittich den 13. November 1854.

Z. 1829. (1)

Nr. 10303.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Paul Krainz von Besulak, wegen aus dem Urtheile vom 12. August 1848, Z. 3111, schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Rkt. Nr. 460 vorkommenden Halbhube in Besulak Konst. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 18. Jänner 1855 und auf den 22. Februar 1855, jedesmal Vormittag 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 22. Februar 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; auch hat jeder Lizitant als Wadium 190 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina 22. September 1854.

Z. 1830 (1)

Nr. 10304

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Terzi Schvigel von Dobez, wegen aus dem Urtheile 21. Oktober 1841, Z. 4228, schuldigen 155 fl. M. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 470 vorkommenden Dreiviertelhube in Dobez Conf. Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2940 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Dezember l. J., auf den 20. Jänner 1855 und auf den 23. Februar 1855, jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. Februar 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant 250 fl. als Wadium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. September 1854.

Z. 1849. (1)

Nr. 6775.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Frau Barbara Gruntner, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Kern, vulgo Kauternig von Skaruzhna, wegen an Exekutionsführerin schuldiger 1100 fl. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kern von Skaruzhna gehörigen, im Grundbuche Flednig sub Urb. Nr. 446, Rkt. Nr. 732 vorkommenden, auf 3488 fl. 58 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, der 16. Dezember l. J., 16. Jänner und 16. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität erst bei der ersten und zweiten Feilbietung um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben würde hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

Z. 1850. (1)

Nr. 6776.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain, wird zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Sparkasse in Laibach, durch Herrn Dr. Burger, gegen Johann Kern von Moste, wegen an die Sparkasse in Laibach schuldiger Zinsen vom Kapitale pr. 800 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kern gehörigen, zu Moste sub Rkt. Nr. 64 gelegenen, im Grundbuche der Damkapitalgüte Laibach sub Urb. Nr. 34, Rkt. Nr. 26 vorkommenden, gerichtlich auf 3889 fl. 5 kr. bewertheten Halbhube und der auf 42 fl. geschätzten Fahrnisse der Termin auf den 19. Dezember l. J., 19. Jänner und 19. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Moste mit dem Beisatze anberaumt, daß die Fahrnisse bei der 1., die Realität aber bei der 1. und 2. Tagsatzung nur um und über den Schätzungswert, und die Fahrnisse bei der 2., so wie die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Schätzungsprotokoll, Grundbucheextrakt und Lizitationsbedingungen sind hiergerichts einzusehen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

Z. 1851. (1)

Nr. 6777.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Burger, in die exekutive Feilbietung der, dem Primus Koschak gehörigen, zu Deypeldorf gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1634 fl. 34 kr. bewertheten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. März 1853, Z. 3048, schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. Dezember l. J., 22. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1854.

Z. 1846. (1)

Nr. 2695.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Ignaz Schuster von Farsche, Vormundes der minderjährigen Maria Hribar, de praes. 30. Mai l. J., Zahl 2695, in die exekutive Feilbietung der, für den Exekuten Franz Trözl von Sagor, auf der dem Johann Trözl ebenda gehörigen, im Grundbuche Galenberg sub Urb. Nr. 177 vorkommenden, zu Sagor gelegenen, seit 18. Dezember 1847 mit 669 fl. 18 kr. M. M. intabulirten Schuldobligation ddo. 11. Dezember 1847, wegen an obige Pupillin aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. August 1851 schuldigen 41 fl. nebst auslaufenden Exekutionskosten gewilliget, und hierzu unter Einem die drei Termine auf den 19. Dezember 1854, auf den 10. und 24. Jänner 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung diese Schuldobligation nicht unter dem obigen Nennwerthe, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden um sogleiche Bezahlung des Meistbotes hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 24. Juni 1854.

Z. 1861. (1)

Nr. 3483.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Jenko von Dornegg, wider Anton Malle von Dornegg Haus-Nr. 70, wegen aus dem wirtschafts-ämthlichen Vergleiche ddo. 7. August 1845, exekutive intabulirt 27. April 1847, Zahl 471, schuldigen 192 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 639 vorkommenden, zu Dornegg liegenden, gerichtlich auf 1495 fl. geschätzten Grundstücke gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 14. November, den 14. Dezember 1854 und den 13. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Juni 1854. Nr. 7935.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, wird zu der zweiten Feilbietung geschritten.

Z. 1860. (1)

Nr. 5004.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Jovetan von Belle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 und 20 vorkommenden, gerichtlich auf 1347 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen schuldigen 126 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hierzu die Tagsatzungen auf den 10. November, 11. Dezember 1854 und auf den 12. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 12. Sept. 1854. Nr. 7762.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietung geschritten.

Z. 1853. (1)

Nr. 6890.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Hummar von Stein, gegen Lorenz Koes, Marianna Skrabar, Johann Lampitsch, Maria Koes, Theresia Zhebül und Rochus Hriber, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Galt Stadtdominium Stein sub Urb. Nr. 65, Rkt. Nr. 60 vorkommenden Hause intabulirt hastenden Sapposten, als:

- a) der Heirathsvertrag ddo. 6. August 1759, zwischen Lorenz Koes und Marianna Skrabar, dem ganzen Inhalte nach seit 1. Juli 1775;
- b) die Heirathsabrede ddo. 26. Juli 1800, zwischen Johann Lampitsch und Maria Koes, hinsichtlich aller darin vorkommenden Verbindlichkeiten, seit 26. Juli 1800;
- c) der Ehevertrag ddo. 12. November 1803, zwischen Johann Rep. Lampitsch und der Theresia geb. Zhebül, dem ganzen Inhalte nach seit 15. November 1803, und
- d) der Schuldbrief ddo. 20. Juni 1805, zu Gunsten des Rochus Hriber zu Aich, ob schuldiger 120 fl. D. W. intabulirt übermacht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 13. Februar l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 29 G. D. anberaumt wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Geklagten mittelst des gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß sie das Extenfum der Klage bei dem ihnen in der Person des Herrn Johann Debeuz von Stein aufgestellten Curator ad actum, oder bei Gericht einsehen können, und sogleich einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten und Christenempfänger anher namhaft zu machen haben, als widrigenfalls folgenden Erledigungen dem Erstgeklagten und rücksichtlich dem ihnen aufgestellten Kurator, oder demjenigen, der Rede und Antwort geben wird, würden zugestellt werden, und sich die Geklagten die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. Sept. 1854.

B. 1804. (3) Nr. 8015.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Barthl Sellen von Senofetsch, gegen Franz Schelto, von Senofetsch, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 295 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2227 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsakungen, auf den 24. November, auf den 25. Dezember 1854 und auf den 26. Jänner 1855, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 26. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 12. Oktober 1854.

B. 1805. (3) Nr. 8016.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Barthelma Sellen von Senofetsch, Machthaber des Anton Krilof von Kattinara, gegen Anton Drajak von Senofetsch, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 9/4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 100 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsakungen auf den 30. November 1854, auf den 12. Jänner und auf den 15. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 13. Oktober 1854.

B. 1806. (3) Nr. 7135.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Prawal, gegen Mathias Jager von Landoll, wegen schuldigen 89 fl. 30 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 145 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2764 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsakungen, auf den 24. November, 23. Dezember l. J. und 23. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 28. September 1854.

B. 1807. (3) Nr. 7136.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Karl Premrou von Prawal, gegen Barthl. Poschar von Bukuje, wegen schuldigen 70 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4285 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsakungen auf den 24. November auf den 23. Dezember und auf den 26. Jänner 1855, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 26. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 15. September 1854.

B. 1808. (3) Nr. 7183.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Friedrich Wischer von Senofetsch, Machthaber des Lorenz Bocaliz in Triest, gegen Helena Zherne von St. Michael, wegen schuldigen 370 fl. 7 3/4 kr. C. M., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 997 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2849 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsakungen auf den 30. November 1854, 9. Jänner und 9. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 23. September 1854.

B. 1834. (3) Nr. 77.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Ertrikt vom 5. Oktober l. J., Nr. 4897, bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Exekutionstührerin Frau Franziska Paulitsch und des Exekuten Hrn. Stefan Stergonshög, praes. 5. November l. J., Nr. 77, die mit Bescheid vom 5. Oktober d. J. auf den 23. November und 23. Dezember l. J. anberaumten exekutiven Feilbietungstagsakungen als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 23. Jänner 1855 anberaumten exekutiven Feilbietungstagsakung sein Verbleiben habe, bei welcher Tagakung die dem Exekuten gehörigen, zu Lukoviz liegenden, im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 609 vorkommenden, gerichtlich auf 8792 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der auf 1383 fl. 10 kr. bewerteten Fahrnisse auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 11. November 1854.

B. 1839. (3) Nr. 4591.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Knes von Grafhouza, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Tratter von Prelesje gehörigen, im Rassenfuß Grundbuche sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 1260 fl. geschätzten Hubealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. November 1853, Zahl 757, schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, auf den 12. Dezember 1854, auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1855, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 3. Oktober 1854.

B. 1835. (3) Nr. 10260.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Ertrikt vom 18. August d. J., Nr. 7852, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Franz Pzib von Altenmarkt, gegen Gregor Lah von Studenz, pcto. 40 fl. c. s. c., auf den 6. November 1854 angeordnet gewesenen zweiten Realfeilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, auf den 6. Dezember d. J. zum dritten Termine geschritten werden wird.

Laas am 6. November 1854.

B. 1827. (3) Nr. 10846.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realitätsanzug wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Johann Klauzner von Loschige, Klägers, wider die unbekanntem Präzendenten, auf das Eigenthum der Gemeiner pod suha rebar o, pod zelodnikam, und na verh in der Steuetgemeinde Kirchdorf, wegen Anerkennung des klägerischen Eigenthumes, Gestattung der Besitzanschiebung und Eröffnung eines neuen Grundbuchsfoliums die Tagakung zur mündlichen Verhandlung auf den 3. Februar 1855 Früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29. C. D. anberaumt

und den Beklagten Hr. Mathias Misauz von Kirchdorf als urator ad actum beiaegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen auffälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständiget, daß sie bei der Tagakung entweder persönlich erscheinen, oder einen Machthaber zu bestellen, oder dem bestellten Kurator ihre Beheße an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

Planina des 6. Oktober 1854.

B. 1836. (3) Nr. 7.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötzing wird mit Beziehung auf das Ertrikt vom 12. August 1854 bekannt gemacht, daß zu der, in der Exekutionssache des Herrn Karl Pachner von Laibach, wider Andreas Jaklich von Windischdorf Nr. 33, Bezirksgerichtes Gottschee, wegen schuldigen 555 fl. 22 kr. c. s. c., am 30. Oktober d. J. abgehaltenen Feilbietungstagsakung kein Kaufstücker erschienen sei und es bei dem dritten auf den 20. November l. J. bestimmten Termine sein Verbleiben habe.

Mötzing am 2. November 1854.

B. 1796. (3) Nr. 6263.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniederich aus Feistritz, wider Andreas Zhabek von Zaguric, mit Bescheid vom Heutigen in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 50 vorkommenden, gerichtlich auf 3005 fl. 50 kr. bewerteten Halbhube, wegen schuldigen 146 fl. 50 kr. gewilliget, und es seien hierzu die Tagakungen auf den 11. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität, wenn selbe bei den 2 ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 13. Oktober 1854.

B. 1831. (3) Nr. 5240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kikel gehörigen, in Neubucher Nr. 2 liegenden, im Grundbuche Tom. IX, fol. 1307, sub Keltz, Nr. 856, Z. 3375, auf 498 fl. geschätzten Hube, wegen dem Herrn Karl Hojker, Verwalter in Schnerberg, aus dem Urtheile ddo. 2. Dezember 1353, Z. 8526, exekutive intab. 1. April 1854, schuldigen 15 fl. bewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagakung auf den 18. Dezember 1854, die 2. auf den 15. Jänner und die 3. auf den 19. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Besatze angeordnet, daß obige Hube nur bei der 3. Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. August 1854.

B. 1799. (3) Nr. 5101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Niescha Doliner, geborne Kriskner, und ihren gleichfalls unbekanntem Eben hiermit erinnert.

Es habe wider sie Franz Kodran, von Straßisch, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung ihres, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 2171/2008 vorkommenden, zu Straßisch, Haus Nr. 93 mit dem Heirathsbriefe ddo. 20. November 1795 seit 4. November 1795 intabulirten Heirathsgutes pr. 950 fl. U. B. oder D. B. 807 fl. 30 kr., eingebracht, worüber die Tagakungen auf den 30. Jänner 1855, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29. a. C. D. anberaumt ist. Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten und deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Johann Dorn aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Beheße an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. Oktober 1854.

3. 1866. (1) Nr. 6718.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Abhandlungsinstantz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, am 9 Juli d. J. zu Obertuchen verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Lilleg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 22. Dezember l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Stein am 6. September 1854.

3. 1847. (1) Nr. 36.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Gurkfeld macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Theodor Seyer von Widem, als Nachhaber des Herrn Jakob Weiß, Handelsmann in Agram, de praes. 4. November l. J., Zahl 36, die mit dem Bescheide vom 20. September 1854, Zahl 4444 bewilligte, und auf den 7. November, 7. Dezember 1854 und 8. Jänner 1855 anberaumte Realfeilbietung der, der Maria Boschitsch von Großdorf gehörigen Viertelhube Urb. Nr. 28 1/4 ad Großdorf, pcto. 300 fl. c. s. c., bis auf weiteres Einschreiten des Exekutionsführers, sistirt worden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 5. November 1854.

3. 1782. (2) Nr. 4338.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem Michael Schutte von Escheplach mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Pangretitsch von Escheplach, und das Handlungshaus Schoch et Frank von Schwäbisch-Osmund, Letzteres als Vertretungsleister, wegen Zahlung einer Warenschuld pr. 17 fl. 56 kr. R. W. oder 14 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 25. Jänner 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Pirant, Realitätenbesitzer in Eschernembl als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Schutte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen seinem obenbenannten Curator seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Eschernembl am 12. Oktober 1854.

3. 1854. (2) Nr. 6790.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Rode von Stein, in die exekutive Feilbietung des, dem Anton Schudel von Stein gehörigen, zu Stein an der Vorstadt vor der Brücke Haus Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 167, Rektif. Nr. 153 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. bewerteten Hauses sammt Stallung und Schupfe, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Oktober 1842, 3. 1976/657, exekutive intabulirt 13. Oktober 1843, pcto. schuldiger 10 fl. c. s. c. gewilliget worden, und zur Vornahme die drei Termine auf den 12. Dezember l. J., 12. Jänner und 12. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1854.

3. 1856. (3)

Markt = Anzeige

aber kein Ausverkauf und dennoch verhältnißmäßig der Qualität und Güte der Ware billiger und jedenfalls besser, wie in jedem Ausverkauf.

Da ich mir schmeicheln darf, im vorigen Markt meine geehrten Kunden und Abnehmer zufrieden gestellt zu haben, so mache ich hiermit zu wissen, daß ich mich mit meinem

wohlassortirten Leinenwaren-Lager

während der Dauer des Marktes hier befinde.

Indem ich mich ausschließlich nur mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln befasse, und alles aufbieten werde, mir noch eine größere Kundschaft zu erwerben und das Vertrauen meiner geehrten Kunden für immer zu erhalten, so werden sämtliche Waren, welche aus echtem **Leinen-Handgespinnste** gearbeitet sind,

zu sehr billigen Fabriks-Preisen

verabsolgt, wovon nachstehender **Preis-Courant** den sichersten Beweis liefert und jedem geehrten Käufer bei Ansicht der Ware mehr genügend entsprechen wird.

Preis-Verzeichniß in C. M. (Feste Preise.)

1 Duzend weißleinen Taschentücher zu	3 fl. — kr. und höher
1 " Thee-Servietten	1 " 30 " " "
2 Ellen großes leinenes Kaffeetuch	1 " 40 " " "
Einzelne Taschentücher, auf 12 Personen groß,	1 " 48 " " "
1 Duzend Tischservietten, feine	4 " 20 " " "
1 Stück Creas-Leinwand, 38 Ellen	9 " 20 " " "
1 " Rettengarn-Leinwand, 5/8 breit, 38 Ellen	13 " 20 " " "
1 " " " auf 12 Hemden, 40 Ellen	12 " — " " "
1 " ganz feine Holländer-Leinwand auf 12 Hemden, 42 Ellen	20 " — " " "
1 " Webe-Leinen, 5/8 breit, 50 Ellen	20 " — " " "
1 " Ganz feine Irländer-Leinen, 50 Ellen	30 bis 45 fl. " "
1 " Rumburger Leinen, 5/8 breit, 54 Ellen, von	19 bis 35 fl. " "
Handtücher, das Duzend	2 fl. — kr. " "
Sechsfarbigen Ranking zu Federritten, 1/2 breit, die Elle zu	— " 10 " " "
Cannevas zu Bettüberzügen, 30 Ellen	7 " — " " "
Tischgedecke in Damast für 6 und 12 Personen, — so wie auch gefärbte Taschentücher und dergleichen mehr.	

Für echte Leinen und richtiges Ellenmaß wird garantiert.

Auch sind gefärbte Hemden, feine zu 1 fl. 30 kr., und ganz feine, mit französischer Leinen-Brust eingeseht, zu 2 fl. zu haben.

C. Brandl.

Das Verkaufskokale befindet sich in der Theatergasse Nr. 19, Gozzani'sches Haus.

3. 1812.

Bei

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Deutsches Wechselbuch,

oder gründlicher Unterricht

über die Wechselbriefe,

nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung, und Nachweisung über Alles, was man beim Wechselverkehr zu beobachten hat.

Ein Handbuch für jeden Geschäftsmann.

Von L. Fort.

3te vielfach verb. und verm. Aufl. 8. brosch. 1 fl. 36 kr.

Diese dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage wird nichts vermissen lassen, was dem Geschäftsmann bei dem Verkehr mit Wechseln zu wissen notwendig ist, und der zeitgemäßen Verbesserungen im Innern und Außern wegen, sich noch mehr als die früheren Auflagen als unentbehrliches Handbuch für Geschäftsleute bewähren.

Leipzig, 1854.

C. A. Gaendel.

Ferner sind bei Obigen zu haben:

Kalender pro 1855.

Austria. Oesterr. Universal-Kalender. 16. Jahrgang. Mit 20 Bildnissen in Stahlstich, 24 Wignetten u. von Dr. Salomon. gr. 8. Wien, geb. 1 fl. 40 kr.

Dorfmeisters Privat-, Geschäfts- u. Auskunfts-Kalender für das Jahr 1855. 23. Jahrgang. kl. 4. geb. 24 kr.

Haus Dampf, Kalender illustrirter. Herausgegeben von Reyhous. 1. Jahrgang Mit 30 Illustrationen. 8. Wien, brosch. 30 kr.

Kalender, illustrirter, für die gebildete Frauenwelt. 8. Wien, steif brosch. 36 kr.

Pius-Kalender. Herausgegeben von mehreren katholischen Priestern der Seckauer Diocese. Mit dem Porträt Pius IX. Ter. 8. Graz, geb. 30 kr.

Stern-Kalender für Katholiken, von S. Brunner. kl. 8. Wien, brosch. 16 kr.

Volksbote, der österreichische. Ein gemeinnütziger Kalender. Mit 6 Bildern. kl. 4. Wien, geb. 24 kr.

Volkskalender, illustr. kathol., zur Förderung katholischen Sinnes, von Dr. A. Jarisch. 4 Jahrgang mit Illustrationen. 8. Wien, brosch. 30 kr.

Volkskalender österr. illustr. Mit Illustrationen und 1 Prämie: „Franz Josef und Elisabeth in Schönbrunn“ 8. Wien, brosch. 42 kr.

Volkskalender, österreichischer, von Dr. J. N. Vogl. Mit vielen Illustrationen. Wien, brosch. 36 kr.

Volkskalender humoristisch-satyrischer, von M. Saphir. Mit Illustrationen. 5. Jahrgang. 8. Wien, brosch. 36 kr.

Almanach de Gotha. Annuaire diplomatique et statistique. 92. Jahrgang. 32. geb. Gotha. 2 fl. 20 kr.

Geschäfts- und Schreibkalender. Aus der „Austria“ besonders abgedruckt. gr. 8. Wien, geb. 20 kr.

Glückselig's Schreibkalender. Für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle anderen Geschäftsmänner. 16. Jahrg. 4. Eger. Preis geb. 1 fl.

Kalender für alle Stände. Herausgegeben von L. v. Littrow. 8. Wien, geb. 42 kr. brosch. 32 kr.

Sirtenfeld's Oesterr. Militärkalender. 6. Jahrgang. 8. Wien, brosch. 40 kr.

Taschenbuch, gotha'sches, genealogisches, Nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche. 92. Jahrgang. 32. Gotha, geb. 2 fl. 20 kr.

Taschenbuch, genealogisches, der freiherrl. Häuser. 5. Jahrgang 32. Gotha, geb. 3 fl. Dasselbe der gräfll. Häuser. 28. Jahrgang. Ebenb. 3 fl.

Genö'armerie Almanach, österr. Herausgegeben von F. Ehrenstein. 2. Jahrgang. gr. 8. Wien. 1 fl.

Sowie eine reiche Auswahl **Taschen-, Wand-, Stuhl- und anderer Kalender, Taschenbücher u. s. w.**